



Wien, im Juli 2023

AUSSCHREIBUNG Superliga 141619 Saison 2023/2024

I) Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Superliga 141619 wird für **alle weiblichen und männlichen Mannschaften unter 14, unter 16 und unter 19** österreichweit ausgeschrieben.
- b) Integrierende Bestandteile der Ausschreibung sind:
 1. Alle Bestimmungen des ÖBV
 2. Richtlinien für ÖBV-Bewerbe
 3. Nennformular
- c) Bei allen Spielen der Superliga 141619 gelten die **FIBA-Regeln** und es ist verpflichtend, das dort definierte technische Equipment anzuwenden. Das gilt auch für die Finalveranstaltungen in allen Klassen.
- d) Für **Zweitvereinsspielermeldung** ist die MO/ÖBV insbesondere § 13 Abs. (6) und (7) zu beachten; die Zweitvereinsmeldung hat bis **15. September, 24 Uhr** zu erfolgen.
- e) Die Teilnahme an einem Spiel der Superliga 141619 Runde kann nur bei fristgerechter Zahlung der vorgeschriebenen Gebühren und allfälliger zuvor rechtskräftig verhängter Pönale erfolgen.
- f) Sollte ein Verein mit Zahlungen betreffend der Superliga 141619 in Verzug sein, so tritt nach entsprechender Information durch den ÖBV eine Sperre des gesamten Vereins im ÖBV, im Landesverband sowie in den höchsten und zweithöchsten Spielklassen (Männer und Frauen) ein.

Die Superliga 141619 wird wie folgt definiert:

- Qualifikationsrunde (falls notwendig)
- Grunddurchgang 1. Liga & 2. Liga
- Playoffs



- Final Four
- Relegation

Für die Vorschreibung von Gebühren und Pönale gilt generell hinsichtlich Wirksamkeit die VO/ÖBV: Ein Verein hat die Möglichkeit, gegen jede Vorschreibung (welcher Art auch immer diese ist) einen gebührenpflichtigen Einspruch innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung einzubringen, inkl. fristgerechter Einzahlung der Einspruchsgebühr. Wird ein Einspruch nicht zeitgerecht eingebracht, so ist die Gebühr bzw. Pönale rechtskräftig.



II) Spielsystem Superliga 141619

A) Modus allgemein:

Die Superliga 141619 organisiert Wettkämpfe **für bis zu 20 Teams** in jeweils drei Altersklassen für beide Geschlechter, männlich und weiblich. Wenn mehr Teams sich für eine Altersklasse anmelden, als Plätze vorhanden sind, wird ein Qualifikationsturnier bzw. Qualifikationsspiele veranstaltet. Die Hauptphase der Liga wird in Einzelspielen ausgeführt.

Eine Änderung des Modus kann vom ÖBV jederzeit vorgenommen werden und muss an alle LVs und teilnehmenden Vereine mindestens 21 Tage vor geplanten Saisonbeginn bekanntgegeben werden. Sollten außergewöhnliche Situationen eintreten, kann der ÖBV den Modus auch während der Saison nach vorheriger Konsultation aller betroffenen Vereine ändern.

SLMU16 und SLMU19:

Die bestplatzierten männlichen Teams der Superliga aus den Altersklassen 16 und 19 der vorherigen Saison (die an den Playoffs teilnahmen sowie die Teams, die den ersten und zweiten Platz in der Relegation belegten) haben sich für die 1. Liga qualifiziert.

Wenn ein Team, das sich bereits für die Meisterschaft qualifiziert hat, nicht teilnimmt, rückt das nächsthöhere Team aus der Relegation automatisch nach. Sollte dies nicht mehr möglich sein, wird ein zusätzliches Qualifikationsspiel für die 1. Liga organisiert.

Ein Team, das sich bereits für die 1. Liga qualifiziert hat, kann sich nur mit Genehmigung des Österreichischen Basketballverbandes (ÖBV) zurückziehen. Anträge für einen Rückzug müssen spätestens 7 Tage nach dem Ende der Anmeldefrist beim ÖBV-Büro eingereicht werden.

Alle Teams, die sich nicht für die 1. Liga qualifizieren, treten in der 2. Liga an. Sollten jedoch zu wenige Mannschaften für ein System aus zwei Ligen angemeldet sein, wird stattdessen nur eine einzige Liga organisiert. Die Entscheidung liegt beim Veranstalter.

In der Superliga 16 und 19 ist ein Grunddurchgang mit allen Teams geplant, sowie Viertelfinale und Final Four. Die Playoff-Paarungen ergeben sich nach Ende des Grunddurchgangs aufgrund der



Platzierungen. Dabei erhält das bestplatzierte Team laut Abschlusstabelle das erste Recht zur Auswahl des Gegners für das Viertelfinale. Anschließend darf das Team, das nach dem besten die zweitbeste Platzierung erreicht hat, seinen Gegner wählen, und so weiter.

1.Liga: 10 Teams

1.Liga:

Stage 1: Grunddurchgang

Eine Gruppe

Hin- und Rückrunde (=18 Spiele)

1.-7. qualifizieren sich für Playoff

8.-10. spielen Relegation

Stage 2: Playoff

Viertelfinale (Best of 2)

Besser Platziertes: Heimrecht im 2. Spiel

Top 1-4 wählt Gegner in Playoff VF

Stage 3: Final Four

Kann durch die teilnehmenden Vereine oder den ÖBV veranstaltet werden.

Spiele:

Min. 18 Spiele; Max. 22 Spiele

2.Liga: 10 Teams

2.Liga:

Stage 1: Grunddurchgang

Eine Gruppe

Hin- und Rückrunde (=18 Spiele)

1. qualifiziert sich für Playoff

2. & 3. spielen Relegation

9. & 10. spielen Quali gegen sich bewerbende Teams im Jahr darauf

Stage 2: Relegation

5 Teams

Eine Runde (= 4 Spiele)

1. & 2. spielen 1. Liga im Jahr darauf

3.-5. spielen 2. Liga im Jahr darauf

MU19



Folgende Teams haben sich auf Grund der Platzierung in der Vorsaison für die 1. Liga qualifiziert:

1. LZ Traiskirchen Lions
2. Vienna United Basketball
3. SKN St. Pölten Basketball
4. Vienna Timberwolves
5. BK Klosterneuburg Dukes
6. FCN Raiffeisen Baskets Wels
7. Kapfenberg Bulls
8. GGMT Vienna
9. UBSC Graz
10. KOŠ Celovec

MU16

Folgende Teams haben sich auf Grund der Platzierung in der Vorsaison für die 1. Liga qualifiziert:

1. Vienna Timberwolves
2. SKN St. Pölten Basketball
3. GGMT Vienna
4. FCN XXXLutz Baskets Wels
5. Vienna United Basketball
6. LZ Traiskirchen Lions
7. LZ Salzkammergut
8. Team Kärnten
9. Mistelbach Mustangs
10. BBU Salzburg

SLWU16 und SLWU19:



Je nach Anzahl der teilnehmenden Teams wird ein Modus gewählt der zwischen 16-24 Spiele pro Team vorsieht. Grundsätzlich eine Gruppe mit Hin- und Retour Spiel geplant, gefolgt von Viertelfinale und Final Four.

SLMU14 und SLWU14:

Für die Superliga 14 wird der finale Spielmodus nach Ende der Anmeldefrist und basierend auf der Anzahl der teilnehmenden Teams festgelegt. Geplant ist ein Qualifikationsturnier bzw. Qualifikationsturniere zu Beginn der Saison für alle Teams, auf Basis dieser sich die Gruppeneinteilung für den Grunddurchgang ergibt (mit maximal 10 Spielen) und einer finalen Runde (ebenfalls mit maximal 10 Spielen). Bei der Superliga 14 ist zudem ein "Final Four" vorgesehen.



B) Sonstige Bestimmungen:

1. In den **Bewerben Superliga 14** ist verpflichtend **Man-to-Man Verteidigung** vorgeschrieben (s.h. dazu auch §§ 22 und 23 WO/ÖBV).
In den **Bewerben Superliga 16** ist **bis 31.01** verpflichtend **Man-to-Man Verteidigung** vorgeschrieben. Danach ist die Verteidigungsform in der Superliga 16 frei wählbar.
2. Bei allen Superliga 14/16/19 Bewerbungen kann ein Verein mit nur **einer** Mannschaft pro Bewerb teilnehmen. Im ZMS ist daher eine Meldeliste mit Zusatz „Superliga 14, bzw. Superliga 16, bzw. Superliga 19 und dem dementsprechenden Geschlecht“ in der Mannschaftsbezeichnung anzulegen.
3. Alle Mannschaften der Superliga 14/16/19 müssen **gleichgeschlechtlich** sein.

C) Verpflichtende Auflagen Superliga 19:

1. Vorgaben zur Meldung von ausländischen Spielern für die Superliga MU19:

Superliga MU19 Spieler, die in der laufenden Saison im Kader einer Basketball Superliga/ Basketball Zweite Liga Mannschaft stehen, sind für die Superliga 19 NICHT spielberechtigt, **ausgenommen sind Spieler, die ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zumindest drei Jahre auf einer Spielerliste im ZMS gemeldet waren (Home Grown).**

2. Vorgaben hinsichtlich Statistik:

- a) Nutzung von FIBA Live Stats bei allen Spielen der Superliga 19 (männlich und weiblich) analog zu den Superliga Bestimmungen, sowie der Superliga 16 und der Superliga 14 im Zuge des Final-Four Turniers.

Keine FIBA Statistik oder in mangelhafter Form (nur elektronisch, Ausfall, etc...) wird pönalisiert.

Link zu FIBA Live Stats: <http://www.fibaorganizer.com>

- b) Übermittlung der Statistiken an den ÖBV: Die Statistik ist per Original PDF Datei (kein Scan) an den ÖBV via E-Mail am nächsten Werktag zu übermitteln.
- c) **Eine Eingabe des Ergebnisses in das ZMS System durch den Veranstalter verpflichtend. Es genügt Halbzeit- und Endstand – bis 24:00 am Spieltag.**



- d) Während eines Spieles gibt es einen Statistiker*in am Schreibtisch mit Laptop **und Drucker**, der den Coaches **nach jedem Viertel** einen Ausdruck übergibt. Ein Statistik Helfer wird empfohlen.

III) Nennung

Die Nennung für einen Superliga 141619 Bewerb erfolgt **ausschließlich** mit dem dafür vorgesehenen **Nennformular**. Das statutenmäßig unterschriebene Nennformular muss, vom zuständigen Landesverband bestätigt, bis zur Nennfrist im ÖBV-Büro eingelangt sein.

Nennung und daraus resultierende Folgen:

1. Durch Unterfertigung des Nennformulars anerkennen Verein und Landesverband die Ausschreibungskriterien, die Einhaltung aller ÖBV-Bestimmungen und Richtlinien (=Richtlinien für ÖBV-Bewerbe), sowie die aktuell gültige Fassung des Präventionskonzept für die Nachwuchs-Superligen.
2. Auf dem Nennformular kann auch pro Mannschaft ein Mannschaftenverantwortlicher genannt werden. Hier wird auf Pkt. A.7.7. der Richtlinien für ÖBV-Bewerbe verwiesen.

3. Nennschluss ist 28.07.2023 – 23:59 Uhr

IV) Termine

1. Den Spielplan mit allen Terminen findet man auf www.basketballaustria.at
2. Die SL141619-Spiele sind am Wochenende durch den ÖBV Kalender geschützt. Das bedeutet der Heimverein bestimmt den Termin lt. Superliga Richtlinien (Anfahrtszeit). Außerhalb des Wochenendes müssen der Gastverein und der ÖBV dem Termin zustimmen.

3. **Termenschutz:**

- a. Zeiten, in denen Lehrgänge oder Wettkämpfe des Nationalteams (inkl. 3x3) der jeweiligen Altersklasse terminisiert sind (sh. ÖBV-Kalender).
- b. Zeiten, zu denen weitere für Basketball Austria relevante Termine und Events vorgesehen sind (sh. ÖBV-Kalender).
- c. Nichteinhaltungen werden gem. § 35 DO/ÖBV geahndet.



Ausnahmen sind nur nach **vorheriger** Rücksprache mit dem zuständigen Superliga-Koordinator des ÖBV möglich!

V) KOSTEN

1. Konto Österreichischer Basketballverband
IBAN: AT13 2011 1410 0240 9277
BIC: GIBAATWWXXX
2. In der Nenngebühr ist eine **Unfallversicherung** für Spieler, Trainer und Funktionäre enthalten. Die Unfallversicherung beginnt mit der Abreise vom Wohnort und endet mit der Rückkehr zum Wohnort.
Versicherungsanspruch besteht für jene Personen, die bis zum jeweilig definierten Datum dem ÖBV gemeldet wurden.
3. Vereine haften für Fehlverhalten der Trainer und dessen Betreuer (Coaching Staff).
4. Bei Spielabsagen die einem Verein zurechenbar sind, hat dieser dem ÖBV, sowie dem gegnerischen Verein alle angemessenen Kosten zu ersetzen, die zum Zeitpunkt des Eingehens der Absage während der Bürozeiten des ÖBV entstanden sind.

Nenngebühr allgemein

5. Die Nenngebühr beträgt 65,- pro Spiel und ist mit der Nennung fällig.
6. Generell gilt: die Zahlung muss VOR dem Wettspiel erfolgt sein, unabhängig davon, ob die Rechnungslegung erfolgt ist oder nicht.
7. Für den Grunddurchgang gilt: 50% werden nach Nennung vorgeschrieben, 50% Mitte Januar.
8. Für die Play-Offs gilt: Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Qualifikation, die Fälligkeit ist VOR dem ersten Wettspiel dem ersten Play-Off-Spiel (AF, VF, FF etc.)
9. Die Nenngebühr bezieht sich auf die Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse.
10. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist erfolgt bestimmungsgemäß eine **Mahnung** (Rechnungsbetrag zuzüglich 5% Mahnspesen).
11. Die in der Mahnung angegebene Zahlungsfrist definiert das Datum, ab dem der Verein mit all seinen Mannschaften (inklusive aller Teams der höchsten und zweithöchsten Spielklassen Damen und Herren) bei Nichtzahlung **gesperrt ist**.



VI) Organisation und Zuständigkeiten

Für die Umsetzung der Auflagen der Superliga wird eine **SL141619-Koordinatorin** vom ÖBV-Vorstand ernannt. Für die Saison 23/24 ist dies:

Tamara Lackner

oems@basketballaustria.at

Mobil: 0660/5288052

Dem ÖBV Vorstand steht es frei jederzeit eine andere Person namhaft zu machen. Die Superliga 141619-Koordinatorin ist die 1. Instanz im Sinne der VO/ÖBV und für bestimmungsgemäße Durchführung der Superliga 141619 Bewerbe zuständig. Von ihm werden auch die Beglaubigungen - in Zweifelsfällen in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern des ÖBV und dem Rechtsreferenten des ÖBV – abgewickelt.

Der ÖBV Vorstand hat einen Vizepräsidenten für die Superliga 141619 als zuständig bestimmt, der für die Einhaltung und Interpretation der Bewerbungsregeln verantwortlich ist:

Thomas Holzgruber

t.holzgruber@basketballaustria.at

Für Schiedsrichterangelegenheiten in der SL 141619 ist die SL141619 Koordinatorin zuständig:

Tamara Lackner

oems@basketballaustria.at

Mobil: 0660/5288052

VII) Rechtswirksamkeit

Offizielles **Verlautbarungsmedium** ist die Homepage des ÖBV. Berichte, Verlautbarungen, Bestimmungen, Richtlinien, Formulare, Ansetzungen, Ergebnisse, Tabellenstände, Superliga-Kalender und Hallenverzeichnis auf der Homepage www.basketballaustria.at zu finden.

Thomas Holzgruber

Vizepräsident ÖBV

Johannes Wiesmann

General Manager ÖBV